

DOB
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
In Absprache mit Amt/EB:
Dezernat 4

Koblenz, 08.05.2015
Tel.: 0261 129 3310

Antwort zur Anfrage

Nr. AF / 0038/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP nicht öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG- Ratsfraktion vom 20.04.2015 AF / 0038/2015 "Nutzung Dreikönigenhaus"

Antwort:

Neben der Gastronomienutzung im Bürresheimer Hof weisen auch das Dreikönigenhaus und das Schöffenhaus im Erdgeschoss u.a. jeweils eine kleinere Cafe/Bistrofläche auf.

Im Schöffenhaus befindet sich ein sog. Literaturcafe mit einer Fläche 36,20 qm.

Der genehmigte Bauantrag für das Dreikönigenhaus beinhaltet im Erdgeschoss ein Cafe/Bistro mit einer Fläche von 58,10 qm. (Nebenflächen Vorbereitungsküche/Garderobe/Theke: 36,80 qm).

Eine gastronomische Nutzung ist in der Umgebung nach den Vorschriften des § 34 BauGB grundsätzlich zulässig, so dass die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen waren.